

Bürgschaftserklärung



Für Herrn/Frau

- Mieter - (Hauptschuldner)

übernehme(n) ich/wir (Name des bzw. der Bürgen / Anschrift)

ohne zeitliche Beschränkung die selbstschuldnerische und unwiderrufliche Bürgschaft gegenüber dem Vermieter (Bürgschaftsnehmer) unter folgenden Bedingungen für den genannten Mieter für alle Forderungen des Vermieters aus dem Abschluss des Mietvertrages, dem laufenden Mietverhältnis sowie dessen Beendigung (beinhaltet u.a. die fälligen Mietbeträge, Betriebskosten, Beiträge und Abgaben, Mahngebühren und Regressansprüche des Vermieters zuzüglich jeweiliger Nebenleistungen) für folgende Mietsache:

Hansekai-Apartments – An der Untertrave 14-16, 23552 Lübeck

§ 1 Sicherungszweck

Die Bürgschaft wird zur Sicherung der Forderungen des Bürgschaftsnehmers aus dem vorbezeichneten Mietverhältnis gegen den Hauptschuldner übernommen. Die Sicherung durch den Mieter für die Erfüllung seiner Pflichten darf höchstens das Dreifache der auf einen Monat entfallenden Miete ohne die als Pauschale oder als Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten betragen.

§ 2 Erstreckung auf weitere Kosten

Die Bürgschaft umfasst auch die auf den Mietvertrag entfallenden weiteren Kosten, wie Zinsen, Provisionen etc. Sind Kosten (Zinsen, Provisionen etc.) durch Saldierung zur Hauptsache geworden, so erstreckt sich die Bürgschaft auch auf diese Positionen.

§ 3 Einrede der Vorausklage

Die Übernahme der Bürgschaft erfolgt unter Verzicht der Bürgen/des Bürgen auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) sowie auf das Recht zur Hinterlegung sowie die Einrede der Verjährung der Hauptschuld. Ebenso sind Einreden nach § 768 BGB nicht möglich. Die Bürgen können keine Rechte aus der Art oder dem Zeitpunkt der Verwertung oder der Aufgabe anderweitiger Sicherheiten herleiten.

§ 4 Mehrere Bürgen/Laufzeit

Mehrere Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner. Diese Bürgschaft ist unbefristet.



§ 5 Zugeständnisse/Anerkenntnisse

Zugeständnisse und Anerkenntnisse, die der Mieter dem Vermieter erteilt hat oder noch erteilen wird, haben gegenüber Bürgen nur mit deren schriftlichem Einverständnis Gültigkeit.

§ 6 Zahlungen der Bürgen

Zahlungen der Bürgen bewirken ein Übergang der Sicherheiten und Rechte auf den Mieter im entsprechenden anteiligen Verhältnis.

§ 7 Schriftformerfordernis

Änderungen der Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen sowie Vertragslücken durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen würde. Die Ermittlung des neuen Regelungsgehaltes erfolgt nach dem Sinn und Zweck des ursprünglich gewolltem.

§ 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Lübeck.

§ 10 Rückgabe

Die Verpflichtungen aus der Bürgschaft erlöschen mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Bürgen)